

Tätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik oder andere friedliebende Völker gerichtet ist, oder deren Vertreter oder Helfer zu sammeln, an sie auszuliefern oder zu verraten, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

(3) Das Unternehmen der Spionage begeht auch, wer

- 1. sich von einem imperialistischen Geheimdienst anwerben läßt;**
- 2. sich von Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen oder deren Vertretern oder Helfern zum Zwecke der Sammlung oder Auslieferung geheimzuhaltender Nachrichten anwerben läßt;**
- 3. bei Spionage gegen die Deutsche Demokratische Republik in anderer Weise als durch Sammlung oder Auslieferung geheimzuhaltender Nachrichten mitwirkt.**

(4) In besonders schweren Fällen kann auf lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Todesstrafe erkannt werden.

1. Die von den imperialistischen Geheimdiensten gegen die DDR und die anderen sozialistischen Staaten betriebene **Spionage** erstreckt sich auf alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens. Mit ihr sollen nicht nur die Voraussetzungen für die Planung einer Aggression geschaffen werden; ihr fällt auch gleichzeitig die Aufgabe zu, Vorbedingungen für die verschiedenen Formen weiterer feindlicher Tätigkeit wie Hochverrat, Sabotage und Diversion, Hetz- und Wühltätigkeit, Terror und staatsfeindlichen Menschenhandel zu schaffen. Zu diesem Zweck wurden besonders in Westdeutschland und Westberlin eine Vielzahl von Geheimdiensten und anderer Spionageorganisationen der verschiedenen imperialistischen Staaten und zahlreiche getarnte Filialen geschaffen, die eng zusammenarbeiten und das gesamte öffentliche Leben durchdringen. An der Spitze der gegen die DDR gerichteten Spionage stehen die amerikanische CIA mit ihren verschiedenen Nachfolgeorganisationen und der westdeutsche Bundesnachrichtendienst (BND).

Die Spionage dient der allseitigen und detaillierten Erkundung des politischen, ökonomischen und militärischen Potentials der DDR und der Erkundung der Zusammenarbeit mit ihren Verbündeten, der Auskundschaftung von Schwächen für Angriffsmöglichkeiten, die Voraussetzungen für die Durchführung weiterer Staatsverbrechen, Provokationen und Aggressionen sein könnten, der Aufspürung solcher Kräfte im Innern der DDR, die der Gegner für seine Feindtätigkeit ausnutzen und mißbrauchen kann, der Feststellung der Wirksamkeit feindlicher Maßnahmen und der Möglichkeiten ihrer Forcierung.

Spione sind oft mit ständigen Aufträgen versehen, die Spionage gegen die NVA sowie gegen Einheiten der Sowjetarmee, die in der DDR stationiert sind, zum Inhalt haben. Sie betreffen die Auskundschaftung aller militärischen Objekte, Ausrüstung und Bewaffnung der Einheiten sowie